



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Gebäudeunterhaltung der beruflichen Schulen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung von
Schließanlagen**

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Schließanlagen an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung bei den Haushaltsstellen der Gruppierung 5000 innerhalb des Unterabschnittes 24 (Gebäudeunterhaltung berufliche Schulen) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 202.000,00 EUR genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude).

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.505.500,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 1.505.500,00 EUR
Gruppe 5000 Unterabschnitt 24	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 1.303.500,00 EUR
überplanmäßig: 202.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude)	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Umrüstung und damit verbundene Erneuerung der Schließanlagen an den beruflichen Schulen zur Prävention bei Gewaltvorfällen reicht der Planansatz in Höhe von 1.303.500,00 EUR bei den Haushaltsstellen der Gruppe 5000 im Unterabschnitt 24 nicht aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des auf Landesebene eingerichteten Expertenkreises Amok ein Konzept zur Prävention bei Gewaltvorfällen an den beruflichen Schulen entwickelt.

Ein wesentlicher Baustein ist ein Schließsystem. Um das Verschließen der Türen auch ohne Schlüssel zu ermöglichen, werden die Schließzylinder der Türen umgerüstet. Auf der Innenseite der Räume erhalten die Schließzylinder einen Drehknopf, sodass auch ohne Schlüssel umgehend ein Einschluss erfolgen kann.

2. Bei den Untersuchungen zur Umrüstung der Schließzylinder wurde festgestellt, dass aufgrund des Alters der Schließanlagen ein erheblicher Anteil der Schließzylinder nicht umgerüstet werden kann, sondern komplett erneuert werden muss. Es bietet sich daher an, die Schließanlagen insgesamt zu erneuern. Bei der Erneuerung soll ein Teil der Türen mit einer elektronischen Zutrittskontrolle ausgestattet werden. Damit können Zutrittsberechtigungen detailliert geregelt werden, insbesondere können aber verlorengangene Schlüssel aus der Zutrittsberechtigung gelöscht werden.
3. Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann nicht über den laufenden Etat der Haushaltsstellen der Gruppe 5000 bei Unterabschnitt 24 (Gebäudeunterhaltung berufliche Schulen) gedeckt werden.

Die Finanzierung der o. g. Maßnahmen kann durch Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude) erfolgen.